



Ersterfassungsdatum: 24.09.2024
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Frau Barth

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-205/2024
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	09.10.2024	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	10.12.2024	

Titel:

Festlegung eines Wahltermins für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Bruchköbel 2025

Beschlussvorschlag:

Der Wahltermin für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters im Jahr 2025 wird auf den 26. Oktober 2025 festgelegt.

Der Termin für eine evtl. stattfindende Stichwahl wird auf den 09. November 2025 festgelegt.

Begründung:

Die Amtszeit der Bürgermeisterin der Stadt Bruchköbel endet am 31.03.2026. Daher ist ein Wahltermin durch die Stadtverordnetenversammlung (§ 42 Kommunalwahlgesetz - KWG) festzulegen. Gleichzeitig mit dem Wahltag ist auch der Tag für eine evtl. stattfindende Stichwahl festzulegen (§ 42 Satz 2 KWG). Die Stichwahl kann frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattfinden. (§ 39 Abs. 1 b HGO)

Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist ein Wahltermin an einem Sonntag frühestens 6 Monate (05.10.2025) und spätestens 3 Monate (25.12.2025) vor dem Freiwerden der Stelle möglich.

§ 42 Abs. 3 Satz 2 HGO lässt zu, dass der Wahltermin bis zu 3 Monate über die in Satz 1 festgelegte Zeit hinaus verschoben werden kann, wenn er dadurch mit dem Wahltermin zu einer anderen Wahl zusammengelegt werden kann. Auf den 28. September 2025 wurde der Termin für die Bundestagswahl festgelegt. Eine Zusammenlegung ist daher möglich, soll aufgrund der Belastung der Wahlvorstände am Wahlsonntag nicht favorisiert werden.

Folgende Termine sollen bei der Festlegung des Wahltermins Beachtung finden:

Sommerferien: 07.07. – 15.08.2025 (Abgabe der Wahlvorschläge)
Herbstferien: 06.10. – 18.10.2025
Volkstrauertag: 16.11.2025
Totensonntag: 23.11.2025

Bei einem Wahltermin am 26. Oktober 2025 ergeben sich für die Vorbereitung der Bürgermeisterwahl folgende Termine:

28. Jul. 2025	90. Tag vor der Wahl	Spätester Termin für die Amtliche Bekanntmachung des Wahltermins
08. Aug. 2025	79. Tag vor der Wahl	Spätester Termin zur Aufforderung Wahlvorschläge einzureichen
18. Aug. 2025, 18:00 Uhr	69. Tag vor der Wahl	Spätester Termin zur Abgabe von Wahlvorschlägen
29. Aug. 2025	58. Tag vor der Wahl	Entscheidung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen
08. Sept. 2025	48. Tag vor der Wahl	Spätester Termin zur Amtlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Hinweis: am 26. Oktober 2025 endet die Sommerzeit 2025